

13977/AB
vom 28.04.2023 zu 14361/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.165.396

. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 28. Februar 2023 unter der **Nr. 14361/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ein Jahr Förderung für einkommensschwache Haushalte beim Heizkesseltausch gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Online Registrierungen (Schritt 1) wurden seit Beginn der Förderung durchgeführt (bitte auch um Darstellung je Bundesland)?*

Seit Start der Förderung mit 3. Jänner 2022 sind folgende Registrierungen eingegangen (Stand 2. März 2023):

Burgenland	148
Kärnten	329
Niederösterreich	1.192
Oberösterreich	859
Salzburg	70
Steiermark	1.242
Tirol	170
Vorarlberg	101
Wien	66
Gesamt	4.177

Zu den Fragen 2, 9 bis 12, 18, 19 und 26:

- Wie viele verpflichtende Energieberatungen (Schritt 2) wurden seit Beginn der Förderung durchgeführt (bitte auch um Darstellung je Bundesland)?
- In wie vielen Fällen folgte auf Schritt 1 kein Schritt 2?
 - a. Was sind die Gründe dafür?
- In wie vielen Fällen folgte auf Schritt 2 kein Schritt 3?
 - a. Was sind die Gründe dafür?
- In wie vielen Fällen wurde trotz Abschluss von Schritt 1 und 2 kein Antrag gestellt?
 - a. Was sind die Gründe dafür?
- Gab es Fälle, wo die Energieberatung zum Ergebnis kam, das Projekt nicht weiter zu verfolgen?
 - a. Wenn ja, wie oft?
 - b. Und was waren die häufigsten Gründe dafür?
- Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen jener Haushalte, die eine Förderung erhalten haben?
- Und wie verteilen sich diese Haushalte auf die untersten drei Einkommensdezile?
- Wie hoch wird die Förderung im Schnitt sein?

Diese Daten stehen erst nach Übermittlung und Auswertung der Berichte der Bundesländer zur Verfügung.

Zu Frage 3:

- Wie viele Antragsstellungen (Schritt 3) wurden seit Beginn der Förderung durchgeführt (bitte auch um Darstellung je Bundesland)?

Seit Start der Förderung mit 3. Jänner 2022 sind folgende Antragstellungen eingegangen (Stand 2. März 2023):

Burgenland	31
Kärnten	187
Niederösterreich	534
Oberösterreich	323
Salzburg	22
Steiermark	659
Tirol	53
Vorarlberg	30
Wien	9
Gesamt	1.848

Zu Frage 4:

- Wie viele Anträge wurden seit Beginn der Förderung genehmigt und wie viele Förderverträge wurden erteilt (bitte auch um Darstellung je Bundesland)?

Seit Start der Förderung mit 3. Jänner 2022 (Stand 2. März 2023) wurden folgende Anträge genehmigt bzw. Förderverträge erteilt (gilt für die Basisförderung des Bundes, die Anzahl Genehmigungen entspricht der Anzahl der Förderverträge):

Burgenland	28
Kärnten	167
Niederösterreich	500
Oberösterreich	285
Salzburg	21
Steiermark	608
Tirol	44
Vorarlberg	28
Wien	5
Gesamt	1.686

Zu Frage 5:

- *Und wie viele Aufträge wurden seit Beginn der Förderung abgelehnt (bitte auch um Darstellung je Bundesland)?*

Folgende Projekte wurden seit Start der Förderung mit 3. Jänner 2022 (Stand 2. März 2023) entweder bereits abgelehnt oder wurden der Kommission zur Ablehnung vorgeschlagen (gilt für die Basisförderung des Bundes):

Burgenland	1
Kärnten	1
Niederösterreich	6
Oberösterreich	1
Salzburg	0
Steiermark	1
Tirol	7
Vorarlberg	0
Wien	0
Gesamt	17

Zu Frage 6:

- *Was sind die wichtigsten Gründe für eine negative Bearbeitung des Antrags?*

Die wichtigsten Gründe für eine negative Bearbeitung waren bei den Registrierungen, dass Formalkriterien, wie beispielsweise die Einkommenshöhe, nicht erfüllt wurden und bei Anträgen/Endabrechnungen, dass der Beginn der Maßnahme nicht den Förderungsvorgaben entsprach.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Projekte wurden seit Beginn der Förderung abgeschlossen (bitte auch um Darstellung je Bundesland)?*

Für folgende Förderungsanträge wurde seit Start der Förderung mit 3. Jänner 2022 (Stand 2. März 2023) bereits eine Endabrechnung eingebracht, dementsprechend kann von einem Abschluss des Projekts ausgegangen werden:

Burgenland	20
Kärnten	101
Niederösterreich	279
Oberösterreich	176
Salzburg	9
Steiermark	293
Tirol	21
Vorarlberg	17
Wien	1
Gesamt	917

Zu Frage 8:

- *Zu wie vielen Auszahlungen kam es bereits seit Beginn der Förderung (bitte auch um Darstellung je Bundesland)?*

Betreffend Basisförderung des Bundes kam es seit Start der Förderung mit 3. Jänner 2022 zu folgenden Auszahlungen (Stand 2. März 2023):

Burgenland	13
Kärnten	85
Niederösterreich	229
Oberösterreich	143
Salzburg	6
Steiermark	206
Tirol	17
Vorarlberg	17
Wien	1
Gesamt	717

Zur Höhe der Landesförderung, bzw. zur Höhe der Zusatzförderung kann erst nach Übermittlung und Auswertung aller Berichte der Bundesländer eine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 13:

- *Wie lange dauert es im Schnitt von der Registrierung bis zu einer Genehmigung des Antrages?*

Die Antragstellung erfolgt in drei Schritten: Registrierung – kostenlose Energieberatung – Antragstellung. Seit dem Start der Förderaktion mit 3. Jänner 2022 dauerte es im Schnitt von der Registrierung bis zu einer Genehmigung des Antrages 159 Tage (Stand 2. März 2023).

Zu den Fragen 14 und 17:

- *Was sind dabei die häufigsten Gründe für Verzögerungen?*
- *Was sind dabei die häufigsten Gründe für Verzögerungen dabei?*

Nach Prüfung der formalen Bedingungen und positiver Bewertung durch die Landesförderungsstelle ist eine umfassende Energieberatung durchzuführen, die bei der konkreten Projektplanung, der Unterstützung bei der Angebotseinholung und der Antragstellung unterstützt. Die Zeit von der Registrierung bis zu einer Genehmigung des Antrages liegt daher nicht in der Hand der Abwicklungsstelle, sondern ist jene Zeit, in der das konkrete Projekt gemeinsam mit der Energieberatung entwickelt wird. Gründe für etwaige Verzögerungen dieses Prozesses werden im regulären Förderprozess derzeit nicht abgefragt.

Im Rahmen der laufenden Evaluierung des Förderprogramms im Sinne des Umweltförderungsgesetzes (UFG) wird allerdings auch die Förderabwicklung evaluiert, Ergebnisse sind Ende 2023 zu erwarten.

Zu Frage 15:

- *Wie viele Anträge befinden sich aktuell im Genehmigungsprozess?*

Seitens der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) wurden (Stand 2. März 2023) 24 Anträge vollständig bearbeitet und warten auf die Genehmigung durch die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland. Zusätzlich befanden sich 61 Anträge bei der KPC in Bearbeitung bzw. wurden weitere Unterlagen benötigt. Die Anträge wurden der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland noch nicht zugeordnet.

Zu Frage 16:

- *Wie lange dauert es im Schnitt von der Genehmigung des Antrages bis zur Umsetzung des Projekts und der darauf folgenden Endabrechnung?*

Die durchschnittliche Dauer von Genehmigung des Antrages bis zur Übermittlung der Endabrechnung beträgt 97 Tage (Stand 2. März 2023).

Zu Frage 20:

- *Wie hoch ist die durchschnittliche Förderung pro Förderfall?*

Dazu kann erst nach Übermittlung und Auswertung aller Berichte der Bundesländer eine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 21:

- Welche alten Heizsysteme wurden dabei bereits ausgetauscht? (Aufschlüsselung nach Energieträger und jeweiliger Anzahl jeweils nach Bundesland)

Bereits ausgebauten fossilen Heizungssystemen (Endabrechnung) im Zeitraum ab Start der Förderungsaktion 3. Jänner 2022 bis 2. März 2023:

Altes Heizungssystem	B	K	NÖ	ÖÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
Bestand Erdgasheizung	3	9	75	34	2	29	-	5	-	157
Bestand Fernwärme (fossile Energieträger)	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Bestand Flüssiggasheizung	-	1	9	7	-	3	-	-	-	20
Bestand Kohleheizung	2	21	35	20	1	59	-	-	-	138
Bestand Ölheizung	15	69	157	110	6	200	21	12	1	591
Bestand Stromheizung	-	1	3	3	-	2	-	-	-	9
Gesamtergebnis	20	101	279	176	9	293	21	17	1	917

Zu Frage 22:

- Welche neuen Heizsysteme wurden dabei installiert? (Aufschlüsselung nach Energieträger und jeweiliger Anzahl jeweils nach Bundesland)

Bereits neu eingebauten Heizungssystemen (Endabrechnung eingelangt) im Zeitraum ab Start der Förderungsaktion 3. Jänner 2022 bis 2. März 2023:

Neues Heizungssystem	B	K	NÖ	ÖÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
Hackgutzentralheizung	-	2	6	3	-	6	-	-	-	17
Luftwärmepumpe	4	1	33	22	1	13	-	4	-	78
Nah-/Fernwärme	-	12	21	11	-	31	-	-	-	75
Pelletszentralheizung	14	83	214	139	8	236	21	13	1	729
Solewärmepumpe	-	1	-	-	-	2	-	-	-	3
Stückgutzentralheizung	2	2	4	1	-	5	-	-	-	14
Wasserwärmepumpe	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Gesamtergebnis	20	101	279	176	9	293	21	17	1	917

Zu Frage 23:

- Wie hoch ist die daraus zu erwartende CO₂-Ersparnis (pro Jahr und über die Lebensdauer der Anlagen)?

Die CO₂-Ersparnis bei bereits getauschten Heizungssystemen (Endabrechnung eingelangt) liegt bei 7.073,54 t/a. Unter Annahme einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren kommt man auf 106.103,10 t an CO₂ Einsparung.

Zu Frage 24:

- Welche Fördersumme wurde bereits genehmigt, aber noch nicht ausbezahlt?

Zum Stichtag 2. März 2023 waren € 6.942.620 Basisförderung des Bundes genehmigt, aber noch nicht ausbezahlt.

Zur Landesförderung, bzw. Zusatzförderung kann erst nach Übermittlung und Auswertung aller Berichte der Bundesländer eine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 25:

- *An wie viele Haushalte?*
 - a. *Wie hoch ist deren durchschnittliches Einkommen?*
 - b. *Und wie verteilen sich diese auf die untersten drei Einkommensdezile?*

Zum Stichtag 2. März 2023 wurde für 928 Haushalte die Förderung bereits genehmigt, aber noch nicht ausbezahlt.

Daten zu den Einkommen der Empfänger:innen stehen erst nach Übermittlung und Auswertung der Berichte der Bundesländer zur Verfügung.

Zu Frage 27:

- *Der Austausch welcher alten Heizsysteme wurde dabei bereits genehmigt?*
(Aufschlüsselung nach Energieträger und jeweiliger Anzahl)

Anzahl der Projekte mit bereits genehmigtem und/oder bereits umgesetztem Heizungstausch seit Start der Förderungsaktion 3. Jänner 2022 bis 2. März 2023:

Bestand Erdgasheizung	340
Bestand Fernwärme (fossile Energieträger)	2
Bestand Flüssiggasheizung	38
Bestand Kohleheizung	227
Bestand Ölheizung	1019
Bestand Stromheizung	19
Gesamtergebnis	1645

Zu Frage 28:

- *Der Einbau welcher neuen Heizsysteme wurde dabei bereits genehmigt?*
(Aufschlüsselung nach Energieträger und jeweiliger Anzahl)

Anzahl der Projekte mit bereits genehmigtem, und/oder bereits umgesetztem Heizungstausch seit Start der Förderungsaktion 3. Jänner 2022 bis 2. März 2023:

Hackgutzentralheizung	29
Luftwärmepumpe	224
Nah-/Fernwärme	139
Pelletszentralheizung	1184
Solewärmepumpe	15
Stückgutzentralheizung	48
Wasserwärmepumpe	6
Gesamtergebnis	1645

Zu Frage 29:

- *Wie hoch wird die daraus zu erwartenden CO2-Ersparnis sein?*

Die erwartete CO₂-Ersparnis beträgt (Stand 2. März 2023) 12.351,32 t/a.

Zu Frage 30:

- *Gab es Fälle, bei denen die umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten die jeweilige Kostenobergrenze überstieg?*
- Wenn ja, wie viele?*
 - Und was waren die häufigsten Gründe dafür?*

Bei 650 bereits abgeschlossenen Projekten (seitens der KPC fertig positiv bearbeitet) waren die beantragten Kosten höher als die Kostenobergrenze. Das entspricht rund 74% (Stand 2. März 2023).

Zu den Gründen liegen keine Daten vor, da diese im regulären Förderungsprozess nicht abgefragt werden. Im Rahmen der laufenden Evaluierung des Förderprogramms im Sinne des Umweltförderungsgesetzes (UFG) werden auch diese Fragestellungen evaluiert, Ergebnisse sind Ende 2023 zu erwarten.

Zu Frage 31:

- *Die Auszahlung erfolgt über die Länder. Wie funktioniert der Austausch zwischen Ihrem Ministerium und den zuständigen Stellen betreffend folgende Punkte?*
- Abwicklung der Anträge*
 - Nachfrage in der Bevölkerung nach Förderung*
 - Treffsicherheit*
 - Ausreichen der zur Verfügung stehenden Mittel*

Es finden weiterhin regelmäßige Sitzungen mit den Vertreter:innen der Bundesländer, des BMK und der Abwicklungsstelle KPC statt, in denen aktuelle Fragen zur Umsetzung der Förderungsschiene und generelle Themen zur Förderungsabwicklung behandelt werden. Dabei wird die Vorgehensweise gemeinsam mit allen Vertreter:innen diskutiert und festgelegt. Im Rahmen der laufenden Evaluierung der vorliegenden Förderung im Sinne des UFG wird auch die Frage der Treffsicherheit evaluiert.

Die Bundesländer können quartalsweise Mittelanforderungen an die Abwicklungsstelle übermitteln. Diese Mittelanforderungen sind auf Basis einer plausiblen Abschätzung zu treffen. Sollten bei Bedarf mehr Mittel benötigt werden als durch die Mittelanforderung geplant waren, können auch während des Quartals Mittelanforderungen an die Abwicklungsstelle getätigt werden. Diese sind wiederum zu begründen.

Zu Frage 32:

- *Was sind die Ergebnisse dieses Austausches betreffend die oben genannten Punkte?*

Durch die regelmäßigen Sitzungen wird sichergestellt, dass eine möglichst einheitliche und effektive Vorgehensweise bei der Umsetzung der Förderungsschiene auf Ebene der Bundesländer angewandt wird.

Zu Frage 33:

- *Hat und nutzt ihr Ministerium Kontrollmechanismen?*

Die Bundesländer sind verpflichtet, bis 31. März 2023 einen Bericht über die im Vorjahr zugesicherten und in der Folge getätigten Auszahlungen zulasten des Unterstützungs volumens vorzulegen. Der Bericht hat eine vollständige Aufstellung aller Zusicherungen aus dem Unterstützungs volumen und der getätigten Beratungen sowie eine Darstellung der ausbezahlten Bundes- und Landesmittel zu enthalten. In diesem Bericht hat das jeweilige Bundesland zu bestätigen, dass durch den Einsatz der Mittel aus dem Unterstützungs volumen keine Landesmittel ersetzt wurden.

Die Förderungsschiene „Sauber Heizen für Alle“ ist Teil der durch das BMK beauftragten Wirtschaftsprüfung der KPC, erste Projekte wurden bereits im Prüfungsjahr 2022 kontrolliert.

Zu Frage 34:

- *Nachdem ein Jahr vergangen ist: Wurde die Förderung bereits evaluiert?*
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - Wenn nein, wann ist das geplant?*

Die Förderung „Sauber Heizen für Alle“ unterstützt einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme. Da soziale Kriterien eine Neuheit in der Umweltförderung sind, soll die Förderschiene sozialwissenschaftlich evaluiert werden. Diese Evaluierung wurde bereits beauftragt, es liegen allerdings noch keine Ergebnisse vor.

Zu den Fragen 35 und 36:

- *Arbeitet Ihr Ministerium an einer Aufstockung der finanziellen Mittel?*
- *Arbeitet Ihr Ministerium an einer Sicherstellung der Förderung über das Jahr 2026 hinaus?*

Für einkommensschwache Haushalte, die Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsoffensive setzen, stehen zusätzliche Mittel zur Abdeckung der verbleibenden Mehrkosten der klimafreundlichen Heizungsanlage zur Verfügung. Für den Zeitraum 2023 bis 2025 betrug der Gesamtzusagerahmen € 190 Mio. Mit der Fortführung bis 2026 und gleichzeitig der Aufstockung der Mittel können einkommensschwache Haushalte im Zeitraum 2023 bis 2026 mit insgesamt € 570 Mio. unterstützt werden. Für eine Sicherstellung der Förderung über das Jahr 2026 hinaus braucht es einen parlamentarischen Beschluss für eine Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG).

Zu Frage 37:

- *Ist geplant, die Förderung auch auf den mehrgeschossigen Wohnbau auszuweiten?*
- Wie wollen Sie dabei Mieterinnen und Mieter erreichen?*

Die Förderung „Sauber Heizen für alle“ soll auf den mehrgeschossigen Wohnbau ausgeweitet werden. Hier gibt es jedoch insbesondere rechtliche Hürden hinsichtlich der Ausgestaltung einer möglichen Förderung. Daher wurde ein Institut mit der Ausarbeitung von Modellen zur Unterstützung von Investitionen für thermische Sanierung und den Tausch des Wärmebereitstellungssystems im mehrgeschossigen Wohnbau für einkommensschwache

Haushalte beauftragt. In bestimmten Bestandssegmenten könnten auch Mieter:innen anspruchsberechtigt sein.

Zu Frage 38:

- *Ist geplant, die Förderung auch für jene Haushalte zu ermöglichen, die derzeit noch über kein zentrales Heizsystem verfügen?*
 - a. *Ist angedacht, in diesen Fällen auch die nötige Infrastruktur (z.B. Leitungen und Heizkörper) zu fördern?*

Die Förderungsschiene „Sauber Heizen für Alle“ ist grundsätzlich als Zusatzförderung konzipiert, die sich auf die jeweiligen Basisförderungen des Bundes bzw. der Bundesländer stützt. Es gelten daher dieselben Bedingungen hinsichtlich der förderungsfähigen Kosten. Leistungen zur Zentralisierung des Heizsystems (zB Steigleitungen, Kernbohrungen) sind in der Basisförderung des Bundes im mehrgeschossigen Wohnbau förderfähig.

Zu Frage 39:

- *Wie wird sichergestellt, dass auch jene Personen mit der Förderung erreicht werden, die nicht über die nötigen Mittel für die Vorfinanzierung verfügen und sich deshalb vielleicht erst gar nicht mit einer kostspieligen Umrüstung ihres Heizsystems auseinandersetzen?*

Eine Vorfinanzierung für einkommensschwache Haushalte wurde im Kooperationsvertrag zwischen dem Klimaschutzministerium und den Bundesländern vorgesehen und es steht jedem Bundesland die Möglichkeit offen, eine Vorfinanzierung einzuführen.

Leonore Gewessler, BA